Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche (Fördersäulen 2 & 3)

Kinder und Jugendliche sollen nach der Corona-Pandemie schnell wieder aufholen und Versäumtes nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben. Mit dem Aufholpaket werden deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und ihre Welt nach der Pandemie zu erleben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Jugendämtern zur Umsetzung dieser Ziele Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese werden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld durch den Fachdienst Prävention ausgegeben.

FAQ zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Hinweis: Diese FAQ´s beziehen sich auf die Fördermittel aus den Fördersäulen 2 & 3!

Was wird durch das Aufholpaket gefördert?

Gefördert werden zusätzliche Angebote, die Ausweitung bestehender Angebote sowie pandemiebedingte Mehrausgaben sowie:

- Plätze in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe und an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf
- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes
- Sachkosten bis max. 5000€
- Ergänzende Finanzierungen zum KJFP
- Sachkosten für Mehraufwendungen durch die Pandemie

Wer kann Mittel aus dem Aufholpaket beantragen?

- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit
- Schulen

Wie kann ich Mittel aus dem Aufholpaket beantragen?

Die Mittel können mit einem formlosen schriftlichen Antrag beim Kreisjugendamt (Fachdienst Prävention), der eine Projektskizze, eine Kostenkalkulation sowie die Begründung und einen Bezug zum Aktionsprogramm enthält, beantragt werden.

Es muss sich deutlich abheben, dass mit den Mitteln zusätzliche und pandemiebedingte Maßnahmen notwendig sind oder Mehrausgaben entstanden sind.
Bitte geben Sie zudem eine Bankverbindung an, über die die Fördermittel ausgezahlt werden sollen.

Für welchen **Zeitraum** kann ich Mittel aus dem Aufholpaket beantragen?
Die Mittel können für Maßnahmen bis zum 31.12.2022 beantragt werden. Für eine entsprechende Bearbeitung müssen die Projektskizzen bis spätestens zum 15.12.2022 eingereicht werden.

Wen muss ich ansprechen?

Desirée Bertelsbeck
Tel. 02541 18-5230
E-Mail: desiree.bertelsbeck@kreis-coesfeld.de

Carolin Hoschke
Tel. 02541 18-5243
E-Mail: carolin.hoschke@kreis-coesfeld.de

Janina Przybyl
Tel. 02541 18-5246
E-Mail: janina.przybyl@kreis-coesfeld.de